

Vereinbarung
über die Fortsetzung der Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der justiziellen Fortbildung
zwischen der Provinz Jiangsu
und dem Land Nordrhein-Westfalen

22. September 2008

Vereinbarung
über die Fortsetzung der Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der justiziellen Fortbildung
zwischen der Provinz Jiangsu
und dem Land Nordrhein-Westfalen

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterhält seit dem Jahr 2003 regelmäßige Kontakte zur Justiz der chinesischen Provinz Jiangsu. Im November 2004 unterzeichneten das Justizausbildungszentrum der Provinz Jiangsu (im Folgenden „A“) und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (im Folgenden „B“) eine förmliche Erklärung über eine dauerhafte Zusammenarbeit, die den Austausch und die Fortbildung justizieller Führungskräfte der Provinz Jiangsu durch nordrhein-westfälische Experten zum Gegenstand hat. Seit 2004 fanden wechselseitig Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Justiz aus Jiangsu in Nordrhein-Westfalen und Schulungsveranstaltungen durch nordrhein-westfälische Justizexperten in China statt.

Im September 2008 wird wiederum eine Delegation aus Nordrhein-Westfalen, dieses Mal unter Leitung von Frau Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, in der Provinz Jiangsu zu Gast sein. Dieser Besuch soll auf beiderseitigen Wunsch hin zum Anlass genommen werden, die im Jahr 2004 unterzeichnete Absichtserklärung in eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit in der juristischen Fortbildung münden zu lassen. Diese soll künftig dauerhaft im zweijährigen Rhythmus stattfinden.

I. Entwicklung der Zusammenarbeit

Seit Beginn der Kooperation in der juristischen Fortbildung im Jahr 2003 und speziell nach der Unterzeichnung der ersten Absichtserklärung im Jahr 2004 über die „Verstärkung der Kooperation in der justiziellen Fortbildung zwischen der Provinz Jiangsu und dem Land Nordrhein-Westfalen“ haben beide Seiten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen Austausch zu beiderseitigem Nutzen gepflegt.

Bereits fünfmal waren Delegationen aus Jiangsu zur Fortbildung in Nordrhein-Westfalen und viermal besuchten juristische Experten aus Nordrhein-Westfalen das Partnerland zur Wissensvermittlung. Austausch und Kooperation im juristischen Bereich haben die freundschaftliche Beziehung vertieft und für beide Seiten das gegenseitige Verständnis erheblich erweitert.

II. Langfristige Kooperation

Beide Seiten beabsichtigen, im Rahmen einer langfristigen Kooperation ab 2008 jährlich wechselweise Besuche von Justizangehörigen zu Fortbildungszwecken durchzuführen. Hierbei kann es sich entweder um kürzere Fortbildungsveranstaltungen (ca. 2 Wochen) handeln, bei denen in Form von Fachveranstaltungen, Diskussionen und Besichtigungen Themen behandelt werden, die für beide Seiten von Interesse sind. Oder aber es finden längere Fortbildungsaufenthalte (ca. 3 – 6 Monate) statt, die den Teilnehmern die Möglichkeit geben, unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte ihre beruflichen Kenntnisse des Justizwesens bei entsprechenden Einrichtungen der jeweils anderen Seite zu vertiefen und zu praktizieren. Nach Abschluss der Fortbildungsaufenthalte wird hierüber von der jeweils anderen Seite eine Bescheinigung ausgestellt.

Beide Seiten führen die Kooperation gemäß dieser Vereinbarung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in Form von Seminaren und Praktika durch. Die Kooperation zielt darauf ab, den Austausch und die Zusammenarbeit von Justizangehörigen beider Seiten zu verstärken sowie deren berufliche Kenntnisse zu erweitern und ihre Qualifikation zu erhöhen.

III. Die Verpflichtungen von A

1. Aufstellung des Fortbildungsplans, Festlegung der Bildungsziele, Feststellung des Praktikumsbedarfs
2. Auswahl der die Voraussetzungen erfüllenden Teilnehmer
3. Erledigung der Formalitäten für die Reise der Teilnehmer nach Deutschland und Vorbereitung der Fortbildungsunterlagen
4. Bereitstellung der vereinbarten Mittel

5. Planung der konkreten Fortbildungsprogramme nach dem von B ermittelten Bedarf.
6. Übermittlung offizieller Einladungen für die nach Jiangsu reisenden nordrhein-westfälischen Justizangehörigen sowie Beschaffung der für die Visa erforderlichen Unterlagen.
7. Empfang sowie Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung der Delegationen aus B in China einschließlich der Abholung am Flughafen, der Bereitstellung von Verkehrsmitteln, der Organisation von Fachveranstaltungen, Diskussionen und Besichtigungen sowie der Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten.
8. Gewährleistung der medizinischen Behandlung von Teilnehmern aus B im Krankheitsfall.
9. Eine Verpflichtung von A, eine Verlängerung des Aufenthalts eines Teilnehmers aus B zu unterstützen, besteht nicht.
10. Wohlwollende Prüfung weiterer berechtigter Wünsche von B.

IV. Die Verpflichtungen von B

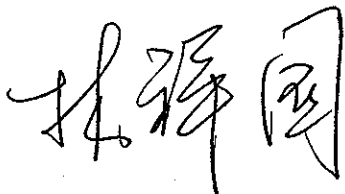
1. Planung der konkreten Fortbildungsprogramme.
2. Durchführung der Veranstaltungen nach dem Fortbildungsplan.
3. Organisation der im Fortbildungsplan vorgesehenen Forschungsaufenthalte und Praktika bei Behörden und Gerichten.
4. Übermittlung offizieller Einladungen für die nach Nordrhein-Westfalen reisenden Justizangehörigen aus Jiangsu und Beschaffung der für die Visa erforderlichen Unterlagen.
5. Bereitstellung der vereinbarten Mittel.
6. Empfang sowie Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung für die Delegationen von A in Deutschland einschließlich der Abholung am Flughafen, der Bereitstellung der Verkehrsmittel, der Organisation von Fachveranstaltungen, Diskussionen und Besichtigungen sowie der Durchführung sozialer und kultureller Aktivitäten.
7. Gewährleistung der medizinischen Behandlung der Teilnehmer von A im Krankheitsfall.
8. Eine Verpflichtung von B, eine Verlängerung des Aufenthalts eines Teilnehmers aus A zu unterstützen, besteht nicht.
9. Wohlwollende Prüfung weiterer berechtigter Wünsche der A.

V. Verbindlichkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird im September 2008 mit der förmlichen Unterzeichnung beider Seiten in Nanjing wirksam. Unterzeichnet werden zwei deutsche und zwei chinesische Fassungen, von denen beide Seiten jeweils eine als Nachweis erhalten.

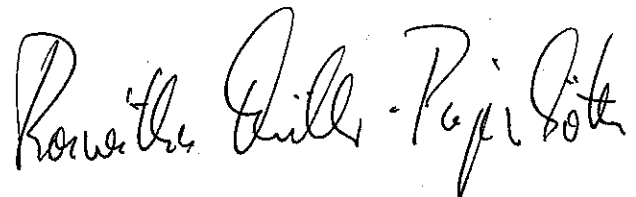
Beide Seiten sind sich einig, dass während der Durchführung der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden der wechselseitige Austausch und das Zusammenwirken verstärkt und konstruktive Vorschläge der jeweils anderen Seite aufgegriffen werden sollen.

Für das
Justizausbildungszentrum
der Provinz Jiangsu



22. September 2008

Die Justizministerin des Landes
Nordrhein-Westfalen



22. September 2008